

24.02.2026

Drucksache 013/26

Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Ganzttag

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.00	Fachbereichsebene
Produkt	51.00.03	Jugendhilfeplanung, Prävention, Frühe Hilfen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung über „Angebote offener Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F.“ des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna mit den Gemeinden Bönen und Holzwickede und mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr zu schließen.

Sachbericht

Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2023 (Drucksache 216/23), am 13.03.2024 (Drucksache 021/24) sowie am 11.09.2024 (Drucksache 116/24) zum Rechtsanspruch im Offenen Ganztags berichtet.

Im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist der Anspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen aufwachsend alle Kinder ab der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Das Landeskabinett NRW hat am 02.07.2024 den Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ gebilligt. Demnach gibt es auseinanderfallende Zuständigkeiten zwischen dem Schulträger und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Der Erlass lässt Freiräume für die Umsetzung vor Ort. Die Schulträger entscheiden im Einvernehmen mit der Jugendhilfeplanung (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII). Demnach sollen die Schulträger das Einvernehmen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern herstellen, um die nötige enge Zusammenarbeit für die Umsetzung des Rechtsanspruches im Ganztags sicherzustellen. Nach dem Erlass beruht die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule, dem außerschulischen Träger und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Kooperationsvereinbarungen.

Mit den drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend – Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede – wurde als erster Schritt eine Kooperationsvereinbarung zu den Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. erarbeitet. Sie beinhaltet insbesondere Absprachen, dass der Rechtsanspruch verbindlich umgesetzt wird. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und den Kommunen ist zusammengefasst beschrieben. Die Kooperationsvereinbarung liegt im Arbeitsentwurf vor, soll ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft treten und kann unterzeichnet werden. Sie versetzt die Kommunen und den Fachbereich Familie und Jugend nunmehr in die Lage, den Rechtsanspruch erfüllen und den quantitativen sowie qualitativen Ausbau der OGS sicherstellen zu können.

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Ausbauquoten der OGS-Plätze sowie perspektivisch variierende Betreuungsbedarfe. Im Rahmen der jeweiligen Schulentwicklungsplanungen gibt es seitens der Schulträger bereits jetzt umfangreiche bauliche Maßnahmen an den Schulen. Der Stand der Umsetzung ist in den Kommunen unterschiedlich.

Ausbau der OGS in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede Schuljahr 2025/2026

	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede
Schüler*innen	801	771	705
Kinder in OGS	373	440	598
Betreuungsquote	47%	57%	85%
erwartete Betreuungsquote der Schulträger	80%	60%	88%

Die Gemeinde Bönen baut derzeit OGS-Plätze aus. Die Fertigstellung der Erweiterungen an beiden Grundschulen ist für September 2027 geplant. Der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen wird vorübergehend durch modulare Raumeinheiten sichergestellt. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr geht aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zunächst von rund 60% erwarteter Betreuungsquote aus. Jedoch werden in den kommenden Jahren die OGS-Plätze präventiv weiter ausgebaut. Diesbezügliche Beschlüsse der politischen Gremien liegen bereits vor und werden unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage schrittweise umgesetzt. In der Gemeinde Holzwickede ist die Betreuungsquote nahezu realisiert. Zudem ist in Teilen der Schulen aller drei Kommunen eine Mittagsbetreuung eingerichtet. Damit wird seitens der Schulträger Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede der Rechtsanspruch wie vorgesehen erfüllt werden.

Anlage

Entwurf der Kooperationsvereinbarung „Angebote offener Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F.“